

Aufgaben der naturschutzfachlichen Beratung im ALFF Süd

Die Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten, deren genetische Vielfalt sowie ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser und Luft bilden unsere Lebensgrundlage. Diese zu erhalten und zu fördern, gelingt nur in Kooperation mit den Flächenbewirtschaftern der Land- und Forstwirtschaft.

Deshalb wird die besonders naturverträgliche Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen honoriert. Ziel ist der Erhalt der Biodiversität, in erster Linie die Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Doch auch außerhalb der Schutzgebiete kann viel für die Artenvielfalt getan werden (z.B. Staffelmahd im Grünland, Brachen, Blühstreifen, -flächen ect.).

Um die Landwirtschaftsbetriebe bei der Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen zu beraten sowie ihnen die Inanspruchnahme möglicher Förderprogrammen zu erläutern, wurden die Stellen der naturschutzfachlichen Beratung in den ÄLFF geschaffen. Neben der Beratung von Flächenbewirtschaftern sind die Naturschutzberater*innen bei Flurneuordnungsverfahren und als Träger öffentlicher Belange (TÖB) unterstützend tätig

Gemeinsam mit den Kolleg*innen in den in den Fördersachgebieten und der landwirtschaftlichen Fachstelle werden die Landwirte und andere Interessenten bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen beraten und unterstützt.

Gesetzliche Grundlagen der Arbeit dieser Berater*innen sind unter anderem:

- das Bundesnaturschutzgesetz
- das Landesnaturschutzgesetz Sachsen-Anhalt
- die Natura 2000 Landesverordnung
- relevante Schutzgebietsverordnungen.